

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen	Verf.-Nr. 2677	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Ströhen-Süd
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 119		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500 tlw.		
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von begrünten unbefestigten Wegeseitenrändern als Standorte für Wildpflanzen und damit von Teil- lebensräumen für die Tierwelt. Vollständige Versiegelung von bislang unversiegeltem Boden und damit Ver- lust der Bodenfunktionen.		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Beschränkung der Inanspruchnahme von Seitenraum für Bauzwecke auf das unbedingt notwendige Maß. Wiederherrichtung der Wegeseitenräume mit anstehendem Bodenmaterial zur Schaffung günstiger Bedin- gungen für die Entwicklung naturnaher Pflanzenbestände.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt und von Bodenfunktionen durch vollständige Boden- versiegelungen.		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen können ausgeglichen werden.		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Natur- schutzbelangen:
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele: E.Nr. 500: Eine Ackerfläche wird aus der Nutzung genommen und im Sinne des Naturschutzes entwickelt. Dies kann durch eine Bewirtschaftung als Acker mit Biotopfunktion geschehen (mit Ansaat von Blümmischun- gen aus authochthonem Saatgut oder Getreide mit doppeltem Reihenabstand, etc., durch eine eigenstän- dige Begrünung als Brache mit natürlicher Sukzession und durch Bepflanzungen mit einheimischen Gehöl- zen erfolgen. Anteilige Flächengröße: 36 m² von 1.880 m².		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: E.Nr. 500: Der angestrebte Zustand ist der Verzicht auf eine intensive Bewirtschaftung mit Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Er tritt somit unmittelbar nach Aufgabe der Nutzung ein.		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: E.Nr. 500: Die Fläche wird bislang intensiv als Acker genutzt. Der ökologische Nutzen von Ackerflächen ist gering, das Aufwertungspotential dagegen hoch.		

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Ströhen-Süd.

Hinweise zur Unterhaltung:

Die Unterhaltung ergibt sich aus der endgültigen Zielrichtung der Biotopentwicklung und kann daher derzeit noch nicht endgültig beschrieben werden.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

ArL Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen	Verf.-Nr. 2677	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Ströhen-Süd
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 150.10, 150.20		
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500 tlw.		
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild		
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von begrünten unbefestigten Wegeseitenrändern als Standorte für Wildpflanzen und damit von Teil- lebensräumen für die Tierwelt. Vollständige Versiegelung von bislang teilversiegelten Pflasterflächen und von unversiegeltem Boden mit Verlust der Bodenfunktionen.		
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Beschränkung der Inanspruchnahme von Seitenraum für Bauzwecke auf das unbedingt notwendige Maß. Wiederherrichtung der Wegeseitenräume mit anstehendem Bodenmaterial zur Schaffung günstiger Bedin- gungen für die Entwicklung naturnaher Pflanzenbestände.		
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt und von Bodenfunktionen durch vollständige Boden- versiegelungen.		
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungen können ausgeglichen werden.		
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Natur- schutzbelangen:
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele: E.Nr. 500: Eine Ackerfläche wird aus der Nutzung genommen und im Sinne des Naturschutzes entwickelt. Dies kann durch eine Bewirtschaftung als Acker mit Biotopfunktion geschehen (mit Ansaat von Blühmischun- gen aus authochthonem Saatgut oder Getreide mit doppeltem Reihenabstand, etc., durch eine eigenstän- dige Begrünung als Brache mit natürlicher Sukzession und durch Bepflanzungen mit einheimischen Gehöl- zen erfolgen. Anteilige Flächengröße: 888 m² von 1.880 m².		
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: E.Nr. 500: Der angestrebte Zustand ist der Verzicht auf eine intensive Bewirtschaftung mit Dünger und Pflanzenschutzmitteln. Er tritt somit unmittelbar nach Aufgabe der Nutzung ein.		
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: E.Nr. 500: Die Fläche wird bislang intensiv als Acker genutzt. Der ökologische Nutzen von Ackerflächen ist gering, das Aufwertungspotential dagegen hoch.		

Träger der Maßnahme:

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Ströhen-Süd.

Hinweise zur Unterhaltung:

Die Unterhaltung ergibt sich aus der endgültigen Zielrichtung der Biotopentwicklung und kann daher derzeit noch nicht endgültig beschrieben werden.